

Kantonale Hundegesetze haben zu wenig Biss

Statistiken der Veterinärämter zeigen bisher keinen Rückgang der Angriffe von Vierbeinern auf Menschen

BERN Fast jede zweite Person wird irgendwann im Leben von einem Hund gebissen. Am häufigsten, nämlich in 40 Prozent der Fälle, in die Hand. Das zeigt eine neue Studie des Universitären Notfallzentrums des Berner Inselspitals. Typisches Beispiel: Ein 40-jähriger Mann versuchte, in den Kampf zweier Hunde einzugreifen und seinen Hund vom anderen zu trennen. Dabei wurde er von beiden Hunden in die Hände und den Oberschenkel gebissen.

Bisse in die Hand führten vielfach zu Infektionen. Nicht zuletzt, weil die Patienten zu lange warteten, bis sie ins Inselspital gingen – im Schnitt waren es vier Tage nach dem Vorfall. Die Gebissenen unterschätzten die Gefahr, vielleicht auch, weil 80 Prozent der Verletzungen oberflächlich



In gewissen Kantonen verboten: American Staffordshire Terrier

waren. Tiefe Wunden sahen die Notfallärzte bei fünf Prozent der Patienten. Die Grösse des Hundes hatte tendenziell keinen Einfluss auf die Art der Verletzung.

Zwischen 2000 und 2012 wurden im Inselspital fast 450 Erwachsene mit Bissverletzungen untersucht. Studienautor Aris Exadaktylos überraschte, wie wenig Patienten im Notfall landeten. «Die Fälle sind nicht so häufig.»

Daher stellt sich die Frage: Wie viel haben die mehrheitlich seit 2008 geltenden Gesetze wie Ausbildung der Hundehalter, Maulkorbpflicht oder Rasseverbote genutzt? Nora Flückiger, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht, hat die Biss-Statistiken der Veterinärämter untersucht und keinen Rückgang festgestellt. «Die Rasseverbote haben diesbezüglich nichts gebracht.» Sie kritisiert, dass das korrekte Verhalten gegenüber Hunden vernachlässigt wird. «Der Umgang mit Hunden müsste zum Beispiel in der Schule geübt werden.»

Behörden halten die Hundegesetze nicht für nutzlos

Im Kanton Bern schwankt die Zahl der von einem Hund gebissenen Menschen jährlich, eine

eindeutige Zu- oder Abnahme ist aber nicht erkennbar. Letztes Jahr wurden 432 Fälle gemeldet. Kantonstierarzt Reto Wyss hält es für zu früh, die Hundeausbildungspflicht als wirkungslos zu bezeichnen. «Dafür besteht sie noch zu wenig lange.»

Laut Regula Kennel vom Bundesamt für Veterinärwesen ist aufgrund der Statistik der Nachweis schwierig, ob die Massnahmen Hundebisse verhindert haben. «Wir nehmen an, dass die Dunkelziffer früher höher war.»

Verena Ammann, Geschäftsleiterin der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft, widerspricht: «Das sind Mutmassungen. Wir haben immer gesagt, dass die Alibi-Ausbildung und Rasseverbote nicht viel bringen.»

PETRA WESSALOWSKI